

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Folgeprojekt zum Gutachten „Die Unterstützung pädophiler bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung“: Vom Land Berlin unterstützten sexuellen Missbrauch endlich aufklären!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- ein Folgegutachten zur Aufarbeitung des „Kentler-Experiments“ in Auftrag zu geben,
- die rechtlichen Voraussetzungen für eine umfassende Akteneinsicht zu schaffen,
- über das Landesarchiv die nötigen Akten zur Verfügung zu stellen,
- zu Beginn des Projektes über die konkreten Forschungsgegenstände zu berichten,
- den finanziellen Aufwand für das Projekt darzulegen und
- Transparenz über den Zeitrahmen des Forschungsprojektes, über beteiligte Wissenschaftler und den aktuellen Sachstand der Aufarbeitung zu schaffen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. Oktober 2018 zu berichten.

Begründung:

Das erste Forschungsgutachten „Die Unterstützung pädophiler bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung“ konnte keine tieferen Ergebnisse bringen, weil der Zugang zu Akten verwehrt blieb. Die Beauftragung mit einem Folgegutachten verzögert sich über Gebühr. Aus der Anhörung im Kulturausschuss und aus Schriftlichen Anfragen an den Senat geht hervor, dass der Senat es nicht vermocht hat, ein Folgeprojekt zur Aufarbeitung des sogenannten „Kentler-Experiments“ in Auftrag zu geben. Diesbezügliche Verhandlungen wurden bereits im Februar 2017 mit dem Göttinger Institut für Demokratieforschung, das bereits das erste Gutachten erstellt hatte, aufgenommen. Der Empfehlung des zuständigen Senatsmitarbeiters, das Göttinger Institut für Demokratieforschung mit einem Folgegutachten zu betrauen, ist die Senatsverwaltung unverständlicher Weise nicht gefolgt. Gegenüber den von den Forschern

geforderten Mitteln bot der Senat eine Summe, die sich – anteilig auf die Forschungsmonate gerechnet – weit unter der Höhe der Mittelvergabe für das erste Forschungsgutachten bewegt. Dieses Taktieren des Senats führte letztlich zum Abbruch der Verhandlungen. Dies kann den Eindruck erwecken, der Senat nehme – trotz anders lautender Bekundungen – die Aufarbeitung des „Kentler-Experiments“ in praktischer Hinsicht nicht ernst.

Die Betroffenen des „Kentler-Experiments“ warten auf Aufklärung und Aufarbeitung. Es ist ihnen nicht zumutbar, weiter hingehalten zu werden.

Berlin, den 18. Juli 2018

Pazderski Weiß Kerker Tabor Bießmann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion